



Zeven, 24.05.2023

<b>Beschlussvorlage Stadt Zeven</b>		<b>Nr. Z/208/2021-26</b>
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Termin</b>
Ausschuss für Stadtentwicklung Stadt		01.06.2023

**TOP: Bauleitplanung; B-Plan Nr. 102 „Biogasanlage Brauel“**

Anlagen: Antrag, Lageplan

**Sachverhalt/Begründung:**

Der Stadt Zeven liegt ein Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für den in der Anlage dargestellten Bereich vor. Der Antragsteller möchte durch die Bauleitplanung die vorhandene Biogasanlage in ihrem Bestand sichern und u.a. langfristig betriebliche Erweiterungen ermöglichen. Der Antrag ist als Anlage beigefügt und wird in der Sitzung vorgestellt.

Neben der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist auch die Anpassung des Flächennutzungsplanes notwendig.

Die Kosten des Verfahrens sind durch den Antragsteller zu tragen. Diesbezüglich ist ein städtebaulicher Vertrag zu vereinbaren.

**Finanzielle Auswirkung:**

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung bei Produkt 10/51100, Konto 443120.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt,

- für den in der Anlage dargestellten Bereich den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 102 „Biogasanlage Brauel“ aufzustellen,
- bei der Samtgemeinde Zeven die Änderung des Flächennutzungsplanes zu beantragen und
- einen städtebaulichen Vertrag mit dem Vorhabenträger abzuschließen.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		AV		Stadtdirektor	
		3			